

## KIRCHE UND WELT

*Paul Tillich*, Auf der Grenze. Aus dem Lebenswerk Paul Tillichs. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1962. 230 Seiten. Leinen DM 9.80.

Paul Tillich, der Deutschland 1933 um seiner Überzeugung willen verlassen mußte und in diesem Jahre den Friedenspreis des deutschen Buchhandels erhielt, gehört heute neben Reinhold Niebuhr zu den führenden Theologen Nordamerikas. Der vorliegende Auswahlband möchte eine erste Einführung in seine Gedankenwelt vermitteln und zu einem weiteren Studium seiner zahlreichen Veröffentlichungen anregen, mit deren Gesamtausgabe in deutscher Sprache das Evangelische Verlagswerk in Stuttgart 1959 begonnen hat. Neben einer Predigt, wissenschaftlichen Abhandlungen, Vorträgen und Aufsätzen, die einen charakteristischen Eindruck von seinem Denken und Schaffen gewinnen lassen, enthält der Band eine überaus aufschlußreiche kurze Autobiographie aus dem Jahre 1936, deren symbolhafter Titel „Auf der Grenze“ den theologischen und philosophischen Standort Paul Tillichs in seinem Ringen um eine zeitnahe Begegnung des Evangeliums mit dem Menschen und der Welt von heute kennzeichnet und damit den Schlüssel zum Verständnis seines Lebenswerks in die Hand gibt.

*Reinhold Niebuhr*, Frömmigkeit und Säkularisation. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1962. 144 Seiten. Ln. DM 11.80.

Es darf als Mangel gelten, wie wenig Reinhold Niebuhr im deutschen Protestantismus bekannt ist, obwohl sein Einfluß in der amerikanischen Theologie der letzten drei Jahrzehnte sich mit dem Karl Barths in Kontinentaleuropa vergleichen läßt und seit seiner Mitarbeit an der Vorbereitung der Oxford-Konferenz (1937) auch in die Ökumene hinein ausstrahlte. Die vorliegenden Aufsätze beschäftigen sich hauptsächlich mit aktuellen Zeitproblemen des heutigen Amerika und zeigen beispielhaft, wie Christen ihre Situation geistig zu bewältigen und mitzugestalten suchen. Wer also nach dem grundlegenden theologischen Konzept Reinhold Niebuhrs fragt, wird zusätzlich nach seinen anderen Veröffentlichungen zu greifen haben, vor allem nach seinem Hauptwerk „The nature and destiny

of man“ (1941), das leider bisher nicht ins Deutsche übersetzt wurde.

## RECHT, STAAT UND GESELLSCHAFT

*Hans Dombois*, Das Recht der Gnade. Ökumenisches Kirchenrecht I. Luther-Verlag, Witten/Ruhr 1962. 1064 Seiten. Ganzleinen DM 58.—. (= Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft Bd. 20. Im Auftrage des wissenschaftlichen Kuratoriums herausgegeben von Günter Howe.)

Das Buch gibt etwas anderes, als man dem Titel nach erwartet. Es ist kein Lehrbuch des Kirchenrechts im üblichen Sinne, vielmehr eine Sammlung von Monographien über Themen, die nach Dombois die Grundlagen des christlichen Glaubens, der Kirche und damit unlösbar verbunden des Kirchenrechts bilden. Diese sind die von Gott gegebenen Stiftungen, die Sakramente und davon ausgehend Gerechtigkeit und Gnade, Priestertum, Ordination, Ehe, Bekenntnis, um nur einige zu nennen.

Das Werk gliedert sich in drei Hauptabschnitte:

Im Teil I werden die „Voraussetzungen der Kirchenrechtslehre“ dargelegt, Teil II handelt von „Kirchenrecht als liturgisches und bekennendes Recht“, Teil III trägt die Überschrift „Grundbegriffe, Gebrauch und Grenzen des Kirchenrechts“.

Ein zweiter Band mit der „Lehre von der Kirchenverfassung“ ist angekündigt. — Der I. Band enthält am Schluß ein Namensverzeichnis. Es wäre zu wünschen, wenn im II. Band ein beide Bände umfassendes Sachverzeichnis, zumindest mit den hauptsächlichsten Grundbegriffen, folgte, die in den einzelnen Abschnitten immer wieder erwähnt werden.

Der Verfasser setzt sich zur Aufgabe, die Hauptprobleme der Kirchenverfassung nach der systematischen Seite darzustellen und die gegebenen Kirchenformen nach der historischen Seite hin zu untersuchen. Nach ihm unterscheidet sich das Kirchenrecht vom weltlichen Recht dadurch, daß in ihm Gottes Wort als Anspruch mit dem Bekenntnis als Anerkennung zusammentrifft. Kirchenrecht ist „auf ihre Legitimität hin geprüfte Liturgie“ (S. 50). Die Basis des Kirchenrechts sieht er in dem zweifachen Dritt- und

Mittler-Verhältnis des Vaters zum Sohne und zum Menschen und des Menschen zu Gott und zu seinem Nächsten; hiervon leiten sich Missionsbefehl und die Schlüsselgewalt ab.

Kirchenrecht ist „Recht der Gnade“, da in der Gnade als einem „institutionellen Rechtsakt“ das zerstörte Rechtsverhältnis wieder hergestellt und gleichzeitig ein neues gegründet wird. Dieses wird zuerst im Taufrecht wirksam. Stets handelt es sich um personale Vorgänge, um einen Anspruch Gottes und darauf aufbauend um die Rechtsbeziehungen zwischen Menschen.

Aus der Auslegung der Stiftungs-Urkunden über den vierfachen Auftrag der Kirche — Wort der Verkündigung und Lehre, Taufe, Abendmahl, Absolution — entwickelt Dombois das Kirchenrecht seinem Inhalte nach. Grundvorgänge des Kirchenrechts sind für ihn Tradition und Rezeption, Jurisdiktion und Ordination. Diese werden bei den einzelnen Institutionen nachgewiesen, beginnend bei der Taufe als der ersten konkreten Handlung des Kirchenrechts, dann dem Abendmahl, der Ordination, der Ehe, dem Bekenntnis.

Verdienstvoll ist es, daß bei aller Gelehrsamkeit der Deduktion aktuelle Fragen der Praxis erwähnt oder kurz behandelt werden, z. B. die besonderen Formen der Gemeinschaften im Rahmen des Gesamtsystems der Kirche und hier die umstrittene Stellung der „Bruderschaften“ (S. 272 f.) oder die Aufgabe der Frau in der Kirche und die Problematik ihrer Ordination zur Pastorin (S. 613 ff.).

Das umfangreiche Werk des Juristen Dombois ist kein leicht zu lesendes Buch. Es wird vom Theologen mehr in die Hand genommen werden als vom Juristen, da es die Kenntnis der Kirchenrechtsgeschichte im wesentlichen voraussetzt und eigentlich auch das Wissen um die Werke namhafter Lehrer der Theologie und der Jurisprudenz verlangt, mit deren Gedankengängen sich Dombois in zum Teil recht ausführlichen Darlegungen kritisch auseinandersetzt. Diese stete Auseinandersetzung mit anderen — es seien hier nur zu nennen Luther, Melancthon, Calvin, Barth, Brunner, Bonhoeffer, Harnack, Käsemann, Leeuw und Mörsdorf sowie Erik Wolf, Sohm, Heckel, Diem, Wehrhahn, Scheuner — ist es, die dem Leser das Verständnis dessen, was der

Verfasser geben möchte, erschwert. Ist es aber einmal gelungen, den oft verschlungenen Gedankengängen des Autors zu folgen, so hat man von dem Studium des Werkes Gewinn. Man spürt dann das starke Bemühen, die im Laufe der Geschichte gebildeten Schichten, die nach Dombois die Grundlagen des kirchlichen Lebens verdecken, gleichsam wie mit einem Seziermesser vorsichtig abzutragen, um zu dem eigentlichen Wesen der Kirche und ihrer Aufgabe vorzustoßen und zugleich damit ihre Einheit aufzuzeigen.

„Das ökumenische Kirchenrecht ist... eine säkulare Aufgabe der Kirchenrechtslehre und der Kirchenrechtsgestaltung, die Bewährungsprobe einer Kirche ... in einer nicht mehr teilbaren Welt“ (S. 1053).

Aus diesem Grunde trägt das Buch wohl auch seinen Untertitel „Ökumenisches Kirchenrecht“ zu Recht. Arved Hohlfeld

*Seppo A. Teimonen*, *Missio Politica Oecumenica. A Contribution to the Study of the Theology of Ecumenical Work in International Politics.* (Annales Soc. Missiologicae Fennicae IV.) The Finnish Society for Missionary Research, Helsinki 1961. 86 Seiten. Brosch. FM 400.—.

Untersuchungen über die theologische Grundlage ökumenischer Wirksamkeit auf dem Feld politischer Fragen sind selten, und so darf diese ebenso gründliche wie klare Übersicht der Entwicklung der Anschauungen auf diesem Gebiete lebhaft begrüßt werden. Sie ist vorwiegend geschichtlich aufgebaut. Zum Ausgangspunkt nimmt T. die Überwindung der älteren, auf nationale und zivilisatorische Sendung aufgebauten Missionsidee durch die Konferenz in Edinburgh (1910) und die hier erfolgende Eröffnung des Blicks auf eine universale christliche Verbundenheit. Stand in den 20er Jahren die ökumenische Arbeit an sozialen und politischen Fragen unter dem Zeichen eines liberal fundierten „social gospel“, so wies das theologische Denken der 30er Jahre vom Boden der dialektischen Theologie aus die Ansätze einer aus natürlicher oder historischer Ordnung begründeten christlichen Soziallehre scharf zurück und verwies auf die Mitte der christlichen Verkündigung in der Christusoffenbarung im Wort der Schrift. Von dorthier sucht auch die Gegenwart ökumenische Stellungnahmen zu begründen,